

Verhandlungsschrift

über die

31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 31. Mai 2007 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 8. Johann Eder | 17. Karl Gruber |
| 9. Christine Pühringer | 18. Johann Luttinger |
| 10. Simon Zepko | 19. Dr. Gustav Leitner |
| 11. Maximilian Feischl | 20. Elisabeth Klein |
| 12. Walter Olinger | 21. Arno Malik |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 22. Walter Block |
| 14. Ingrid Mair | 23. Josef Wimmer |
| 15. Ursula Buchinger | 24. Nicole Fillip |
| 16. Michael Seiler | 25. Iris Mayrhuber |

- | | |
|---|--------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Mag. Peter Reinhofer | Franz Werndl |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher | Jürgen Weidringer |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Klaus Hanis | Johann Egerer |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitwieser | Silvia Adami |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Franz Hochholdt | Annette Freimüller |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Bernd Huber |

Das Ersatzmitglied der ÖVP Fraktion Mag. Hermann Mittermayr ist entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner und Franz Matouschek sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 7. Februar 2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 24. Mai 2007 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Gunskirchen an Stefan Habermüller
2. Garagenobjekt Schulstraße – Garage Nr. 2 – Vergabe und Genehmigung Mietvertrag
3. Kanalbauabschnitte BA 09, BA 12, BA 12/1 und BA 15; Abschlussbericht und Genehmigung der Endabrechnung
4. Berufung der Ehegatten Ernst und Gertrude Karlhuber gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.12.2006, GZ: BauR-303-49/2006/He, hinsichtlich der baurechtlichen Bewilligung für die Änderung des bestehenden Objektes Mendelweg 5 (Einbau von Büroräumlichkeiten und einer Betriebswohnung) auf dem Grundstück Nr. 798, KG. Straß 51235
5. Veräußerung der Wegparzelle Nr. 1196, KG Grünbach; (Verbindungsstraße Hof – Gassl) – Genehmigung des grundbuchsfähigen Vertrages
6. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 19. Dezember 2006
7. Öffentliche Bibliothek der Pfarre Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen; Abrechnung
8. VFI & CO KG – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Sanierung Volks- und Hauptschule; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
9. VFI & CO KG – Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben Sanierung Volks- und Hauptschule; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag
10. Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim; Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Subvention
11. Bauvorhaben Schule; verkehrsmäßige Neugestaltung der Außenanlage (Busspur mit Haltestellenbereich; Stellplätze und Verkehrsführung, beruhigte Verkehrszonen
12. Kulturprogramm
13. Allfälliges

1. Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Gunskirchen an Stefan Habermüller

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Ehrenring ist die zweithöchste Auszeichnung die die Marktgemeinde Gunskirchen zu vergeben hat. Dieser kann gemäß Punkt II des Regulativs – Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 1976 – an physische Personen für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, verliehen werden.

Bemerkt wird, dass der Beschluss über die Verleihung des Ehrenringes gemäß Punkt XII des Regulatives einer Dreiviertelmehrheit bedarf. Über das Gebühren dieser Auszeichnung kann nicht auf Grund einer Notenskala entschieden werden. Diese Ehrung muss in erster Linie dem beschließenden Gremium – Gemeinderat und außerdem auch der Gemeindebevölkerung angemessen erscheinen.

Nicht zuletzt erscheint es auch sinnvoll, einen Bezug zu jenen Personen herzustellen, die den Ehrenring bereits erhalten haben.

Derzeitige Ehrenringträger:

Direktor Helmut Rothe
Josef Felbermair sen.
Direktor Karl Pötzlberger
Ökonomierat Ernst Wimmer
Siegfried Kogler
Albert Pöttinger
Franz Wengler
Werner Bachmeier
Werner Zimmerberger (Ehrenbürger)
Sr. Stilla – Rosa Rosensteiner
Alois Silbergasser
Franz Weiss
Hermann Hochreiter

Nun zum Ehrungsvorschlag:

Stefan Habermüller wurde am 25.6.1946 in Wels geboren und wohnte abgesehen von einer kurzen Unterbrechung von 1947 – 1954 durchgehend in der Marktgemeinde Gunskirchen.

Sein politisches Engagement begann 1973 wo er als Ersatzmitglied des Gemeinderates der SPÖ-Fraktion aufgestellt war und schließlich 1978 erstmals angelobt wurde. Von 1979 bis 1985 war er Mitglied des Gemeinderates und von 1984 bis 1991 Gemeindevorstandsmitglied und Referent für Umweltschutz.

In der Zeit als Umweltreferent wurden Maßnahmen wie das Aufstellen von Papiercontainern, die flächendeckende Entsorgung von Altfahrzeugen, Gewässerüberprüfungen und die Einführung einer geordneten Entsorgung auf Gemeindegebiet durch Aufstellen eines Schrankens in der Deponie Moostal, auf seine Initiative hin eingeführt.

In der Zeit von 1991 bis 2005 war Stefan Habermüller ordentliches Gemeinderatsmitglied wobei er von 1986 bis 1996 und von 2002 bis 2003 als Fraktionsobmann der SPÖ Gunskirchen tätig war.

Stefan Habermüller engagierte sich darüber hinaus in der Gesunden Gemeinde und initiierte gemeinsam mit der „Gesunden Gemeinde – Integration“ die Herausgabe einer Willkommensmappe für neu zugezogene Gemeindebürger. In den Jahren 2002 und 2003 organisierte Stefan Habermüller das Marktfest mit 10 weiteren Gunskirchner Vereinen.

Neben seiner politischen Tätigkeit engagierte sich Stefan Habermüller federführend bei den Kinderfreuden, welchen er von 1976 bis 1981 als Obmann vorstand. Er war Mitbegründer zahlreicher Veranstaltungen, wie zum Beispiel des Kinderfaschings oder des Tages des Kindes (heutiges Familienfest), welche auch heute noch durchgeführt werden.

Ein besonders Anliegen war und ist Stefan Habermüller die Arbeit im Siedlerverein, welchen er von 1984 bis 2006 als Obmann führte. In dieser Zeit entwickelte sich der Mitgliederstand von anfänglich 140 auf derzeit rund 750 Mitglieder. Als Obmann des Siedlervereines führte Stefan Habermüller beispielsweise eine Kompostaktion durch, wobei für 700 Komposter die Bestellung aufgenommen wurde, die Auslieferung erfolgte und sämtliche Förderungen von Land und Gemeinde finanziell abgewickelt wurde.

Außerdem wurde unter seiner Obmannschaft durch den Zubau einer Garage und den Ausbau der Lagerhalle ein neues Siedlerheim errichtet.

Neben den genannten umfangreichen Tätigkeiten fungierte Stefan Habermüller von 1989 bis 2004 als Beirat im Musikverein.

Obwohl Stefan Habermüller die meisten Führungsfunktionen mittlerweile abgegeben hat, steht er nach wie vor, vor allem beim Siedlerverein, im Dienst der Gunskirchner Bevölkerung.

Auf Grund seines Einsatzes in den verschiedenen politischen und vereinsmäßigen Tätigkeiten und mittlerweile als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Raiffeisenbank Gunskirchen, wird vorgeschlagen, Herrn Stefan Habermüller den Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen zu verleihen.

Die Verleihung des Ehrenringes soll am 21. Juni 2007 erfolgen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Auf Grund seiner besonderen Verdienste für die Marktgemeinde Gunskirchen durch die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied, Gemeindevorstandsmitglied und Umweltschutzreferent, als Mitglied der Gesunden Gemeinde, als Beirat im Musikverein, Obmann der Kinderfreunde Gunskirchen sowie Obmann des Siedlervereines wird Herrn Stefan Habermüller der Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen verliehen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Garagenobjekt Schulstraße – Garage Nr. 2 – Vergabe u. Genehmigung Mietvertrag

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Wirksamkeit 31.05.2007 hat Herr Josef Wimmer die Garage Nr. 2 im Garagenobjekt Schulstraße gekündigt und steht somit zur Weitervermietung ab 01.06.2007 zur Verfügung.

Der monatliche Mietzins für die Garage beläuft sich auf € 40,10 und ist dieser Mietzins wertgesichert. Es wird eine Kündigungsfrist von 2 Monaten vereinbart.

Mit Schreiben vom 26.03.2007 hat sich die Mieterin Silvia Lehner um die gegenständliche Garage beworben.

Da keine weiteren Ansuchen für eine derartige Garage vorliegen, wird seitens des Amtes vorgeschlagen, Frau Lehner die Garage zu den üblichen Bedingungen zu vermieten.

Ein entsprechender Mietvertrag gemäß Anlage wurde vom Amt erstellt und Frau Lehner zur Durchsicht vorgelegt. Diese nimmt die Bedingungen zur Anmietung der Garage zur Kenntnis und hat den Mietvertrag unterfertigt.

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Garage Nr. 2 im Garagenobjekt Schulstraße wird an Frau Silvia Lehner zu den üblichen Bedingungen vermietet. Der Mietvertrag gemäß Anlage wird genehmigt und zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Kanalbauabschnitte BA 09, BA 12, BA 12/1 und BA 15; Abschlussbericht und Genehmigung der Endabrechnung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Kanalbaulose BA 09, BA 12, BA 12/1 und BA 15 wurden im Leistungszeitraum Herbst 2001 bis 2006 in Etappen umgesetzt.

Über die Planungsleistungen, örtl. Bauaufsicht und Überwachung nach dem BauKG, über die Bauaufträge, Dichtheitskontrollen, Servituts- und Flurentscheidungen sowie sonstigen Nebenkosten liegen nun die Abrechnungen vor.

Ebenfalls liegen die jeweiligen Schlussrechnungen von der beauftragten Fa. Porr AG bzw. Poor AG/ Teerag Asdag AG, Linz über die erbrachten Bauleistungen für den förderbaren Kanalbau, für den Wasserleitungsbau, für den Straßenbau geteilt nach Regenerierung und Ausbau, für die Herstellung der Leerverrohrungen für Straßenbeleuchtung und Kabel TV nun vor.

Diese Schlussrechnungen wurden vom Büro Flögl, Linz, welches von der Marktgemeinde Gunskirchen mit der Planung und der Bauleitung beauftragt wurde, überprüft und nachstehende Abrechnungsbeträge jeweils exkl. MWSt. werden von der Bauleitung für die Freigabe vorgeschlagen:

Gesamtabrechnungssumme aller Bauleistungen (ohne Gleitung)	€ 7.804.164,72
Gesamtbeschlusssumme für förderbare und nicht förderbare Bauleistungen	€ 7.159.605,17
Kostenüberschreitung ohne Gleitung	9,00 %
Die vertragsgemäße Gleitung über die Jahre beträgt ca. 7% bzw.	€ 539.163,24

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen durch geringfügige Massenmehrungen bei allen Teilleistungen (Kanal, Wav, Straßenregenerierung und Ausbau, Leerverrohrungen), durch unvorhergesehene Erschwernisse beim Kanalbau auf Grund von Einbauten oder schlechter Bodenverhältnisse, zusätzlichen öffentlichen Pumpwerken, Vorschriften der Behörden hinsichtlich zusätzlicher Pressungen bei Bachquerungen udgl. entstanden. Im Detail wird bei den einzelnen Bauabschnitten auf die Mehrkosten bzw. Mehrmassen eingegangen.

Gemäß Anlage liegt auch eine Übersicht über die wesentlichen Massenmehrungen und Kosten vor.

Anzuführen ist auch, dass die nicht förderbaren Leistungen vom Büro Flögl nur grob für die Massen- und Kostenerfassung abgeschätzt werden konnten, zumal für diese Bereiche im Vorfeld keine Einreich- und Detailplanung beauftragt wurde bzw. abgerechnet wird. Für den Teilleistungsfaktor Ausführungsplanung (0,25) wurde für die Abrechnung ebenfalls die Reduzierung um die Hälfte vereinbart. Hinsichtlich der Bauleistungen Leerverrohrungen wurde lediglich die Verrechnung der Teilleistungsfaktoren technische und kaufmännische Oberleitung (0,2) vereinbart. In Summe wurde dadurch ein zusätzlicher Nachlass von knapp € 30.000,- eingestuft.

Generell ist auch festzuhalten, dass sämtliche Baumaßnahmen innerhalb eines verbauten Gebietes - mit Ausnahme des Kanalbaues bei den Bauer- und Zimmermanngründen - stattgefunden haben und unvorhergesehene Erschwernisse durch bestehende Einbauten wie Wasserleitung, Ferngasleitungen, Regenwasserkanäle, div. Kabeln udgl. unmöglich ausgeschlossen werden können, der Zustand der Straßen für eine Regenerierung oder einem

Ausbau ebenfalls nur eingeschätzt werden konnte. Dazu gekommen sind auch zusätzliche nicht unproblematische Baulandwidmungen, die in das Bauprogramm aufgenommen wurden - z.B. Aichingergrüne in Grünbach. Auch einige Zusatzwünsche von betroffenen Anrainern, welche im Zuge von Begehungen oder Vorsprachen bei den zuständigen Referenten eingefordert wurden, waren zusätzlich umzusetzen (speziell hinsichtlich Asphaltanschlüsse an Zäune, zusätzliche Oberflächenentwässerungen über Verrohrungen anstatt Bankettversickerungen udgl.).

Die noch offenen Restzahlungen sind im Budget 2007 auf den einzelnen Abschnitten und Posten veranschlagt und werden in Summe unterschritten.

Bauumfang und Kosten im Detail:

1.) Kanalbaulos BA 09

Das Kanalbaulos BA 09 umfasste die öffentlichen Sammel- und Nebenkanäle in den Ortschaften Moostal, Grünbach, Waldling und Oberndorf.

Aufgrund von Neuwidmungen im FLWPL Nr. 6/2001 in der Ortschaft Moostal Biringer-, Freimüller-, Linsboth- bzw. in Grünbach Aichingergründe wurde das Baulos etappenweise aufgestockt.

Des Weiteren wurde das Baulos um das Gebiet „Krenglbacher Straße“ ebenfalls erweitert. In Oberndorf wurden für die Liegenschaften Rückel und Sterner zwei öffentliche anstatt Privatpumpwerke errichtet.

Das Kanalbaulos BA 09 umfasste ursprünglich laut Einreichkatalog ca. 11.900 m öffentlichen Kanal. Zur Ausführung gelangten ca. 12.600 m.

Begleitend zum Kanalbau mussten bestehende Wasserleitungen in den jeweiligen Straßen umgelegt werden (Grünbach, Moostal und Bichlwimmer Landesstraße) bzw. es wurden geringfügige Erweiterungen (Grünbach - zum Haus Salling 10, Minihuber Grundstücke) durchgeführt.

Ebenfalls wurden im Zuge des Kanalbauloses auf Grund eines vorausgegangen Beschlusses des zuständigen Ausschusses begleitend Kabelleerverrohrungen für Beleuchtung und TV ausgeführt bzw. waren zur Baufeldfreimachung teilweise Umlegungen beim Kabel TV und bei der Straßenbeleuchtung notwendig.

Einige Siedlungsstraßen mussten auf Grund des Zustandes (mangelnder Unterbau bzw. Frostkoffer) zusätzlich zur Gänze regeneriert werden.

Die Gesamtauftragssumme für das Baulos BA 09 betrug € 3.316.850,64 exkl. MWSt.

Die Abrechnungssumme beträgt ohne Gleitung € 3.610.093,60 exkl. MWSt.

Förderbarer Kanalbau:

Der geprüfte und freigegebene Rechnungsbetrag für den förderbaren Kanalbau BA 09

beträgt € 2.628.385,30 exkl. MWSt.

Die Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme betragen ca. 6,76 %.

Die Mehrkosten entstanden aufgrund zusätzlich erforderlicher Rohrpressungen (Bichlwimmer Landesstraße und Grünbachquerungen) und der zusätzlich errichteten Hausanschlüsse (ca. 100 Stk.), die bei den jeweiligen unbebauten Grundstücken entlang der Kanaltrasse bereits vorgesehen wurden.

Im Zuge des Kanalbauloses BA 09 wurden bis dato Anschlussgebühren in der Höhe von ca. € 788.381,78 eingehoben.

Das sind ca. 8,48 % mehr als im Förderkatalog ursprünglich angenommen.

Nicht förderbare Leistungen:

Begleitend zum Kanalbau wurden im Zuge des Bauloses BA 09 weiters nicht förderbare Leistungen in der Höhe von € 854.884,08 exkl. MWSt. beauftragt.

Bei den Leistungen handelt es sich um div. Wasserleitungs- und Kabelleerrohrverlegungen bzw. um Straßenregenerierungen und Ausbauten.

Die Abrechnungssumme aller nicht förderbaren Leistungen beträgt € 981.708,30 exkl. MWSt.

Die Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme betragen ca. 13,00 %.

Wesentliche Punkte der Mehrkosten sind: Frostkofferergänzungen bei den jeweiligen Siedlungsstraßen, zusätzliche Straßenregenerierungen, zusätzliche Straßenoberflächenentwässerungskanäle und Bankettbefestigungen in Asphalt, z.B. Gänsanger, Mehrlängen bei den Leerverrohrungen (dadurch auch erhebliche Verbesserungen beim TV-Netz möglich), Hochwasserschäden 2003 (Räumung aller Straßengräben, Kanalspülungen), Anlegung der HW-Ableitung Grünbach Aichingergründe.

Nebenkosten:

Für Servitute, entstandene Flurschäden nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer, Gutachterkosten (Bau u. Flurschäden), begleitende Vermessungsarbeiten, Stromanschlüsse, Elektroinstallationsarbeiten bei den Kanalpumpwerken sind Kosten in der Höhe von ca. € 95.989,44 angefallen.

Der geprüfte Schlussrechnungsbetrag für die Kanaldichtprüfungen beläuft sich auf € 90.458,30 exkl. MWSt. (Auftragssumme € 113.556,00 exkl. MWSt.).

Die Abrechnung für die erbrachten Ingenieurleistungen des Büro Flögl wird auf Grundlage der gültigen Rahmenwerksverträge (GR-Beschluss vom 18.10.1996 u. 23.03.1999) abgerechnet.

Die Abrechnungssumme für die Bauabwicklung beläuft sich auf € 278.573,68 exkl. MWSt..

Die Abrechnung der begleitenden nicht förderbaren Leistungen für die Bauleitung beträgt abschließend € 55.235,00 exkl. MWSt..

2.) Kanalbaulos BA 12

Das Kanalbaulos BA 12 umfasste die öffentlichen Sammel- und Nebenkanäle in den Ortschaften Ströblberg, Baumgarting, Pfarrhofwies, Sirfling, Wallinstorf, Irnharting und Lucken.

Aufgrund von Neuwidmungen im Bereich Irnharting (Wiesbauergründe) und Lucken mussten ergänzende Nebenkanäle errichtet werden. Des Weiteren wurde ein zusätzliches öffentliches Kanalpumpwerk bei der Liegenschaft Poschitz/ Sirfling errichtet.

Das Kanalbaulos BA 12 umfasste ursprünglich laut Einreichkatalog ca. 6.921 m öffentlichen Kanal. Errichtet wurden ca. 7.000 m.

Ein Großteil der betroffenen Siedlungsstraßen wurden im gesamten Ausmaß ebenfalls regeneriert. Teilweise musste die bestehende Wasserleitung umgelegt bzw. erneuert werden. Leerverrohrungen für die Straßenbeleuchtung und Kabel TV wurden ebenfalls mitverlegt.

Die Gesamtauftragssumme für das Baulos BA 12 betrug €1.839.404,01 exkl. MWSt.
Die Abrechnungssumme beträgt €2.072.482,07 exkl. MWSt.
Somit kam es zu einer Kostenunterschreitung um ca. 12,3 %

Förderbarer Kanalbau:

Der geprüfte und freigegebene Rechnungsbetrag für den förderbaren Kanalbau BA 12 beträgt € 1.423.489,74 exkl. MWSt.
Die Mehrkosten gegenüber der Auftragssumme betragen ca. 23,31 %
Die entstandenen Mehrkosten sind größtenteils auf die schlechten Bodenverhältnisse bzw. Erschwernisse (ergänzende Spundwände, Pfähle, udgl.), div. Massenerhöhungen und auf die Erneuerung des RW- Kanals in der Ortsdurchfahrt Irnharting zurückzuführen.

Im Zuge des Kanalbauloses BA 12 wurden bis dato Anschlussgebühren in der Höhe von ca. € 458.236,22 eingehoben.

Nicht förderbare Leistungen:

Begleitend zum Kanalbau wurden im Zuge des Bauloses BA 12 weiters nicht förderbare Leistungen in der Höhe von € 685.000,-- beauftragt.

Bei den Leistungen handelt es sich hauptsächlich um Straßenregenerierungen und Ausbauten, z.B. Ortsdurchfahrt Irnharting, Baumgarting, Sirfling, Nebenfahrbahn Irnharting - West etc.. Leerrohre für die Straßenbeleuchtung bzw. für das Kabel TV wurden ebenfalls mitverlegt. Im Zuge der Bauarbeiten wurden in den Bereichen Sirfling und Lucken zwei zusätzliche RW-Kanäle errichtet.

Die Abrechnungssumme aller nicht förderbaren Leistungen beträgt € 648.992,33
Somit kommt es zu einer Kostenunterschreitung um ca. 5,57%

Nebenkosten:

Begleitende Nebenkosten für Servitute , entstandene Flurschäden nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer, Gutachterkosten (Bau u. Flurschäden), begleitende Vermessungsarbeiten, Stromanschlüsse, Elektroinstallationsarbeiten bei den Kanalpumpwerken sind in der Höhe von ca. € 50.000,-- angefallen.

Der geprüfte Schlussrechnungsbetrag für die Kanaldichtprüfungen beläuft sich auf € 54.026,22 exkl. MWSt..

Die Abrechnung für die erbrachten Ingenieurleistungen des Büro Flögl wird auf Grundlage des gültigen Rahmenwerkvertrages (GR-Beschluss vom 18.10.1996) abgerechnet. Die Abrechnungssumme für die Bauabwicklung beläuft sich auf abschließend € 120.667,00 exkl. MWSt..

Die Abrechnung der begleitenden nicht förderbaren Leistungen für die Bauleitung beträgt abschließend € 32.795,00 exkl. MWSt..

3.) Kanalbaulos BA 12/ 1

Das Kanalbaulos BA 12/ 1 umfasst den Hauptsammelkanal von der Ortschaft Oberndorf bis nach Lucken. Über den Kanalhauptsammler werden ebenfalls die Abwässer der Gemeinde Pennewang abgeleitet.

Über die anfallenden Baukosten wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Pennewang getroffen. Der Anteil der Gemeinde Pennewang beträgt 16,70 % .

Die Gesamtauftragssumme für das Baulos BA 12/1 betrug € 1.775.237,25 exkl. MWSt.
Die Abrechnungssumme beträgt € 1.827.116,83 exkl. MWSt.

Förderbarer Kanalbau:

Der geprüfte und freigegebene Rechnungsbetrag für den förderbaren Kanalbau BA 12/1 beträgt € 1.800.204,11 exkl. MWSt.
Die Abrechnungssumme liegt ca. 2,85 % über der Auftragssumme.

Im Bereich Ströblberg bis Baumgarting kam es zu massiven Problemen mit der Tragfähigkeit des Bodens. Diesbezüglich mussten ergänzende Bauaufträge für zusätzliche Gusspfähle und Spundwände vergeben werden. Ebenfalls mussten im Bereich Irnharting ergänzend Spundwände zur Baugrubensicherung bzw. Gebäudesicherung geschlagen werden (Bereich Achleitner/Kaufmann, Irnharting 9 und 10).

Nicht förderbare Leistungen:

Begleitend zum Kanalbau wurden im Zuge des Bauloses BA 12/1 weiters nicht förderbare Leistungen in der Höhe von € 25.000,-- beauftragt.

Die Abrechnungssumme der nicht förderbaren Leistungen beträgt € 26.912,72

Nebenkosten:

Begleitende Nebenkosten für Servitute, Flurschäden nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer, Gutachterkosten (Bau u. Flurschäden) sind in der Höhe von ca. € 100.000,-- angefallen. Offen ist zum Teil noch eine Servitutsentschädigung für das Kabel –TV Leerrohr. Der geprüfte Schlussrechnungsbetrag für die Kanaldichtprüfungen beläuft sich auf € 18.564,20 exkl. MWSt..

Die Abrechnung für die erbrachten Ingenieurleistungen des Büro Flögl wird auf Grundlage des gültigen Rahmenwerkvertrages (GR-Beschluss vom 18.10.1996) abgerechnet.

Die Abrechnungssumme für die Bauabwicklung beläuft sich auf € 143.450,00 exkl. MWSt..

Die Abrechnung der begleitenden nicht förderbaren Leistungen für die Bauleitung abschließend beträgt € 1.705,00 exkl. MWSt..

Im Zuge des Kanalbauloses BA 12/1 wurden bis dato Anschlussgebühren in der Höhe von ca. € 26.228,00 eingehoben.

4.) Kanalbaulos BA 15

Das Kanalbaulos BA 15 umfasst die Aufschließung der Gärtnerstraße/ Zimmermanngründe, Fliederstraße/ Bauergründe, den Bereich Welser Straße/Marktplatz (hydraulische Netzverbesserung unter Berücksichtigung einer Bebauung des Hagen) und die Aufschließung des Hauses der Musik.

Das Kanalbaulos BA 15 umfasste ursprünglich laut Einreichkatalog ca. 1.122 lfm öffentlichen Kanal. Errichtet wurden ca. 1.450 lfm.

Der Bauauftrag des Kanalbauloses BA 15 wurde im Anhängerverfahren zu den gültigen Einheitspreisen des Bauloses BA 12 vergeben.

Förderbarer Kanalbau:

Dem Hauptauftrag BA 15- förderbarer Kanalbau, liegt eine Beschlusssumme von € 222.228,27 exkl. MWSt. zu Grunde.

Der geprüfte und freigegebene Rechnungsbetrag für den förderbaren Kanalbau beträgt € 264.993,10 exkl. MWSt..

Die Mehrkosten betragen 19,24 % gegenüber der Auftragssumme.

Die Mehrkosten sind zurückzuführen auf die Verlängerung des bestehenden Nebenkanals in der Nelkenstraße um ca. 30 m Richtung B1, für die Aufschließung des neuen Betriebsareals der Fa. Felbermair Keramikwelt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. € 18.500,-- exkl. MWSt..

Des Weiteren musste auf der Welser Straße - Kreuzungsbereich Gruber - die bestehende Hauptwasserleitung umgelegt werden. Zusätzliche Kosten dafür € 10.000,-- exkl. MWSt..

Die restlichen Mehrkosten resultieren aus Mehrlängen bei den Hausanschlussleitungen im Bereich der Zimmermanngründe.

Nicht förderbare Kanalbauleistungen

Im Zuge der Aufschließung der Bauergrundstücke/Fliederstraße wurde begleitend zum Kanalbau die öffentliche Wasserleitung (ca. 320 m) und die jeweiligen Leerverrohrungen für die Straßenbeleuchtung und Kabel TV verlegt.

Des Weiteren musste bei den zukünftigen Aufschließungsstraßen teilweise der Frostkoffer ergänzt werden. In der Fliederstraße wurde auf einer Länge von ca. 100 m weiters ein Feinaspphalt nach Abschluss der Künnettensetzungen aufgebracht.

Die Kosten aller nicht förderbaren Leistungen belaufen sich auf € 29.479,12.

Nebenkosten:

Begleitende Nebenkosten für die entstandenen Flurschäden nach den Richtsätzen der Landwirtschaftskammer, Gutachterkosten (Bau- u. Flurschäden) sind in der Höhe von ca. € 800,-- angefallen.

Der geprüfte Schlussrechnungsbetrag für die Kanaldichtprüfungen beläuft sich auf € 11.033,26 exkl. MWSt..

Die Abrechnung für die erbrachten Ingenieurleistungen des Büro Flögl wird auf Grundlage des gültigen Rahmenwerkvertrages (GR-Beschluss vom 18.10.1996) abgerechnet.

Die Abrechnungssumme für die Bauabwicklung beläuft sich auf ca. € 22.362,50 exkl. MWSt..

Die Abrechnung der begleitenden nicht förderbaren Leistungen für die Bauleitung beträgt € 1.835,00 exkl. MWSt..

Im Zuge des Kanalbauloses BA 15 wurden bis dato Anschlussgebühren in der Höhe von ca. € 88.932,45 eingehoben.

Aufgrund der Aufschließung des Gebietes werden zukünftig weiters Kanalanschlussgebühren in der Höhe von ca. 50.000,-- zusätzlich eingenommen.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch die begleitende digitale Bestandsvermessung über alle Baulose für Kanalisation, Wasserleitung, Kabel und Leerverrohrungen sowie RW- Kanäle – Bestand, zu erwähnen. Die Abrechnung Kanalvermessung ist in den o.a. Ingenieurleistungen förderbarer Kanal enthalten. Die übrigen Leistungen wurden auf Grundlage des Angebotes vom 31.01.2005 und des Auftrages durch den GV abgerechnet. Die Kosten betragen € 23.612,-- exkl. MWSt.

Abschließend wird auch auf die tabellarischen Anlagen hinsichtlich der jeweiligen Gesamtkosten an voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen (Förderung in Barwert) und über die Restzahlungen im HS 2007 auf den einzelnen Abschnitten und Posten hingewiesen. In Summe werden die für das HS 2007 veranschlagten Ausgaben bei den einzelnen Bauabschnitten nicht ausgeschöpft.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.07 die Genehmigung der vorliegenden Endabrechnungen empfohlen.

Der Leiter der Bauabteilung Herr Mallinger informiert die Mitglieder des Gemeinderates anhand einer Powerpointpräsentation über die durchgeführten Arbeiten der einzelnen Kanalbauabschnitte und die Zusammensetzung der Kosten.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegenden Endabrechnungssummen betreffend der Kanalbauabschnitte BA 09, BA 12, BA 12/1 und BA 15 über die förderbaren und nicht förderbaren Bauleistungen, Honorare, Bauschaden-, Servituts- und Flurschadenentschädigungen, gemäß den Ausführungen im Bericht, sowie die Auftragserweiterungen an Fa. Porr AG bzw. Porr AG/ Teerag Asdag AG, Linz zu den Bedingungen der Hauptangebote und die daraus resultierenden Honorare für Planung, Bauleitung und BauKG an das Büro Flögl auf Basis der erteilten Rahmenaufträge vom 18.10.1996 und 23.03.1999, in Höhe wie im Bericht angeführt, werden genehmigt. “

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Berufung der Ehegatten Ernst u. Gertrude Karlhuber gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.12.2006, GZ: BauR-303-49/2006/He, hinsichtlich der baurechtlichen Bewilligung für die Änderung des bestehenden Objektes Mendelweg 5 (Einbau von Büroräumlichkeiten und einer Betriebswohnung) auf dem Grundstück Nr. 798/6, KG. Straß 51235

Der Bürgermeister erklärt für diesen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit.

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 07.12.2006, GZ: BauR-303-49/2006/He, wurde die Baubewilligung über die Änderung des bestehenden Objektes Mendelweg 5 (Einbau von Büroräumlichkeiten und einer Betriebswohnung) auf dem Grundstück Nr. 798/6, KG. Straß, erteilt.

Gegen diesen Bescheid wurde seitens der Nachbarn Ernst u. Gertrude Karlhuber, Mendelweg 3, Gunskirchen, eine Berufung mit Datum vom 27.12.2006, lt. Anlage, eingebracht. Diese wurde im Wesentlichen damit begründet, dass das Ermittlungsverfahren eine Bestandsaufnahme von einem bestehenden Gebäude war, für eine formale Änderung der seit Jahren bestehenden baulichen Gegebenheiten mit Wohnungsvermietung. Es würde in keinsten Weise ein Bauvorhaben eingeleitet oder durchgeführt. Auch sei gegenständliche Bewilligung eine formale behördliche Legalisierung einer seinerzeit vom Bauwerber bewusst durchgeführten Missachtung einer Baubewilligung eines Gebäudes, das im derzeitigen Iststand weder von einer zuständigen Behörde (Gemeinde, Bezirksbauamt) und den Nachbarn unterschrieben wurde und folglich einen Vertragsbruch darstellt. Weiters wurde die Begründung, dass die Baubewilligung zu erteilen war, da die baulichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind, angezweifelt, zumal das Gebäude bereits bestehen würde. Ebenso wurde ausgeführt, dass bereits die Auflagen im Bescheid aus dem Jahr 1989 nicht eingehalten wurden und daher auch zu erwarten sei, dass die neuerlichen Auflagen auch nicht eingehalten werden. Auch wurde angemerkt, dass der nördliche Gebäudeteil derzeit widerrechtlich bewohnt wird und wird die Nutzung als Betriebswohnung angezweifelt. Abschließend werden die im Bescheid angeführten Hinweise (Punkt 1. – 6.) in Frage gestellt, da eine bauliche Tätigkeit nach Meinung des Einschreiters nicht stattfinden soll.

Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass die Heizsituation im gegenwärtigen Bereich unzumutbar erscheint, zumal scheinbar Kunststoffverpackungen und nasses Holz verbrannt werden. Ebenso wird angeführt, dass teilweise Abfälle und Hundekot das Grundstück verunreinigen.

Zu den Einwendungen ist auszuführen:

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 20.11.1989 wurde die Baubewilligung für den Neubau eines Büro- und Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Nr. 798/6, KG. Straß, erteilt. Im Zuge der Bauausführung wurde jedoch gegenständliches Bauvorhabens in abgeänderter Weise ausgeführt und wurde diesbezüglich mit Datum vom 19.09.2006 um Genehmigung der abweichenden Bauausführung angesucht. Im Näheren war die Änderung (Umbau) des bestehenden Objektes im Mendelweg 5 und der Einbau von Büroräumlichkeiten und einer Betriebswohnung, geplant. Hiezu wird ausgeführt, dass auch eine nachträgliche Baubewilligung im Sinne der Oö. Bauordnung grundsätzlich vorgesehen ist. Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen des § 49 Oö. Bauordnung 1994 verwiesen, wonach eine nachträgliche Bewilligung für konsenslose Bauten und Anlagen zu erteilen ist, wenn nach Maßgabe der Rechtslage eine Bewilligung möglich ist. Im gegenständlichen Fall ist die Parzelle Nr. 798/6, KG. Straß, im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 der Marktgemeinde Gunskirchen als „Betriebsbaugelände“ ausgewiesen. Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumord-

nungsgesetzes ist die Errichtung von Büroräumlichkeiten mit einer Betriebswohnung in dieser Widmung jedenfalls möglich.

Hinsichtlich der angeblich bewusst herbeigeführten Missachtung einer ursprünglichen Baubewilligung und Täuschung der Behörde und Nachbarn wird ausgeführt, dass über die gegenständliche Änderung des Projektes am 30.10.2006 eine mündliche Verhandlung zur Genehmigung der abweichenden Bauausführung - des Einbaus von Büroräumlichkeiten mit einer Betriebswohnung - durchgeführt wurde. In diesem Zuge wurde auch das Parteiengehör der betroffenen Nachbarn gewahrt. Es wurden jedoch keine im Verfahren zu berücksichtigende subjektiv öffentlich rechtliche Einwendungen vorgebracht, die einen Versagungsgrund für die geplante Ausführung nach sich ziehen würden.

Durch die mit Bescheid vom 07.12.2006, Zl. BauR-303-49/2006/He vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen wird sichergestellt, dass die nunmehr beantragte Ausführung dem Stand der Technik entspricht. Dies hat auch der bautechnische Amtsachverständige in seinem Gutachten in der Verhandlungsschrift vom 30.10.2006 bestätigt.

Abschließend wird auch darauf hingewiesen, dass die baulichen Tätigkeiten noch nicht gänzlich abgeschlossen bzw. fertig gestellt sind und daher auch vorgenannte Auflagen und Bedingungen dem Bauwerber vorzuschreiben waren, welche im Übrigen auch für die Benützung des Objektes gelten.

Hinsichtlich der angeführten Heizsituation wird angemerkt, dass gemäß Auflagepunkt 14 im bautechnischen Gutachten der Verhandlungsschrift vom 30.10.2006, über die Ausführung der Rauchfanganlagen am Gebäude und deren Eignung bzw. Funktionstüchtigkeit sowie der Anordnung von Rauchfangtürchen, ein positives Attest seitens des zuständigen Rauchfangkehrermeisters vorzulegen ist.

Im Übrigen werden die Ausführungen in der Begründung der Behörde I. Instanz vollinhaltlich bestätigt.

Es wird daher empfohlen die Berufung der Ehegatten Karlhuber aus oben angeführten Gründen abzuweisen und den vorliegenden Berufungsbescheidentwurf vom 14.05.2007 zum Beschluss zu erheben.

Wechselrede:

GR Malik sagt, er habe sich die Mühe gemacht und das Grundstück besichtigt. Es sehe dort aus, wie auf einer Müllhalde und fragt, ob es eine Handhabe seitens der Gemeinde oder der Bezirkshauptmannschaft gebe, um diesem Missstand entgegenzutreten.

GR Zepko gibt GR Malik in seinen Ausführungen Recht. Weiters fragt er, ob die Formulierung „Es wurden jedoch keine im Verfahren zu berücksichtigende subjektiv öffentliche Einwendungen vorgebracht“ stimmt und glaubt dass es „objektive Einwände“ sein müssten, wenn die Nachbarn gehört wurden.

AL Mag. Stürzlinger antwortet, es wurden keine Einwände eingebracht, die von der öffentlichen Hand dem Subjekt gegenüber schützenswert wären und daher stimme die Formulierung. Weiters wird erklärt, es gäbe laufend Kontakt mit der Besitzerin, welche sporadisch auch einen Erfolg bringen. Die Besitzerin habe einen Flüchtling über die Caritas aufgenommen, dies war der Anlass um dort etwas zu tun. Es wurden in diesem Zusammenhang in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Maßnahmen getroffen, dass die baulichen Erfordernisse erfüllt wurden. Es gebe immer wieder mit dieser Person Probleme und man werde sich bemühen weitgehendst für Ordnung zu sorgen.

GR Malik hinterfragt nochmals, ob es eine Handhabe oder Sanktionen gebe, um diesen Unrat auf der Liegenschaft zu entfernen.

Es wird geantwortet, sie wurde mehrfach persönlich vorgeladen, was immer wieder nur befristet zu positiven Ergebnissen führte. Man werde auch hinkünftig dahinter sein um die Nachteile für das Umfeld möglichst gering zu halten.

GV Dr. Loizenbauer ergänzt, es gebe rechtliche Möglichkeiten, wenn ein Bescheid erlassen werde und dessen Auflagen nicht erfüllt werden, sei die Möglichkeit von Ersatzvornahmen gegeben.

GR Dr. Leitner fragt, warum es sich hier um eine baurechtliche Angelegenheit handle, wenn es vorrangig um die Belastung durch den Schmutz auf dem Grundstück gehe.

Hiezu wurde festgehalten, es handle sich um ein Firmengebäude in dem eine Betriebswohnung eingerichtet sei und hier sei der rechtmäßige Zustand herzustellen gewesen.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Berufung der Ehegatten Ernst u. Gertrude Karlhuber, Mendelweg 3, Gunskirchen, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.12.2006, GZ: BauR-303-49/2006/He, wird aus den im Bericht und in der Begründung des Berufungsbescheidentwurfes dargelegten Gründen als unbegründet abgewiesen.

Der diesbezügliche Berufungsbescheidentwurf vom 14.05.2007; GZ: BauR-303-49/2006/He, wird durch die Baubehörde II. Instanz vollinhaltlich (Spruch und Begründung) zum Beschluss erhoben.“

**Beschlussergebnis: 29 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Johann Eder)**

5. Veräußerung der Wegparzelle Nr. 1196, KG Grünbach; (Verbindungsstraße Hof – Gassl) – Genehmigung des grundbuchsfähigen Vertrages

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Das im Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 ausgewiesene Kiesabbaugebiet im Raum Hof erstreckt sich unter anderem auch über einen Großteil der öffentlichen Wegparzelle 1196, KG Grünbach, (Verbindungsstraße zwischen der Ortschaft Hof und Gassl).

Nachdem der Abbau bereits bis zum Weg heranreicht bzw. in Folge auch vom Abbau betroffen ist, wurde - vereinbarungsgemäß mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.03.07 - diese Straße für den Gemeingebrauch aufgelassen. Der Bereich der Auflassung erstreckt sich ab der Kreuzung mit der Wegparzelle 1197/1, KG Grünbach, bis auf Höhe der Grundgrenze zwischen Grundstück 975/1 und 975/5, je KG Grünbach. Bis zur Wimpassinger Straße verbleibt ein Wegstück von ca. 40 m bestehen (lt. Lageplan).

Hinsichtlich der frei werdenden Grundfläche wurde mit der Firma Welser Kieswerke - anlässlich der Flächenwidmungsplanänderung auf Kiesabbaugebiet - in diesem Zusammenhang (Punkt III. der Vereinbarung vom 26.02.1998) vereinbart, dass

- a) die frei werdende Wegfläche in das Eigentum der Welser Kieswerke übertragen wird
- b) im Tauschweg die Welser Kieswerke einen flächengleichen Grundstreifen entlang des süd-östlichen Grubenrandes für die Verbreiterung der Wegparz. 1197/1 und der Vitzinger Straße, zur Schaffung einer zusätzlichen Verkehrsader nach Wels, zur Verfügung stellen.

Dazu hat die Firma Welser Kieswerke mit Schreiben vom 28.11.2006 vorgeschlagen, die aufzulassende Fläche zu den vereinbarten Konditionen (€ 7,20/pro m² zuzüglich Indexierung) vorerst anzukaufen. Zum Zeitpunkt der Realisierung der geplanten Erschließungsstraße entlang des Südrandes der Kiesgrube veräußert die Firma Welser Kieswerke der Marktgemeinde die dazu erforderlichen Grundflächen zu den vereinbarten Bedingungen (€ 7,20/pro m² zuzüglich Indexierung).

Aus Sicht des Amtes spricht nichts gegen diese Vorgangsweise und liegt eine diesbezügliche Nachtragsvereinbarung zum Punkt III. der Vereinbarung vom 26.02.1998 - lt. Anlage - vor.

Außerhalb des Kiesabbaugebietes verbleibt in Richtung Ortschaft Hof noch ein Wegstück in einer Länge von ca. 120 m. Für dieses Wegstück hat Herr Weiss, Hof 1, Gunskirchen, Interesse angemeldet. Durch einen Grundtausch mit den Welser Kieswerken hat er zukünftig beidseits dieses Wegstückes Grundflächen und könnte somit eine Arrondierung durchgeführt werden.

Der Einfachheit halber soll nun die gesamte aufgelassene Wegfläche an die Firma Welser Kieswerke übereignet werden. Die Fläche innerhalb des Kiesabbaugebietes (2.335 m²) soll zu den vereinbarten Bedingungen (€ 7,20/m² zuzüglich Indexierung ergibt € 8,36/m²) und der Teil außerhalb des Kiesabbaugebietes (506 m²) soll zum gemeindeüblichen Straßengrundeinlösepreis für Grünland von € 7,26/m², zumal dieses Wegstück zu rekultivieren ist und künftig landwirtschaftlich genutzt wird, veräußert werden. Der Verkaufserlös beträgt gesamt € 23.194,16. Die Kosten für Vermessung, Vertrag und grundbücherliche Durchführung hat die Firma Welser Kieswerke zu tragen.

Ein grundbuchsfähiger Kaufvertragsentwurf liegt - lt. Anlage - vor.

Der rechtswirksame Abschluss beider Rechtsgeschäfte (Vertragsunterfertigung durch die Marktgemeinde) soll auf Empfehlung des Gemeindevorstandes jedoch erst nach Ersichtlichmachung des vereinbarten Vorkaufsrechtes im Grundbuch (Pkt. IX. der Vereinbarung vom 26.02.1998) für die Marktgemeinde Gunskirchen, betreffend der Grundstücke 911, 915, 916, 919, 918/1 und 920, je KG Grünbach, – „Gebiet A“ - erfolgen.

Die Verbücherung des Vorkaufsrechtes wurde bis dato noch nicht durchgeführt weil die Welser Kieswerke vorgenannte Grundstücke vorher in einem Grundbuchkörper (EZ) vereinigen wollen. Diese Verbücherungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Ungeachtet dessen soll nun Dr. Dietmar Endmayr, Wels, als Schriftverfasser der Vereinbarung vom 26.02.1998, mit der Errichtung der erforderlichen Urkunde und mit der Abwicklung des einzuverleibenden Vorverkaufsrechtes beauftragt werden. Die Kosten hat lt. Vereinbarung die Marktgemeinde zu tragen.

Die Vereinnahmung aus dem Verkauf erfolgt auf der HS 2/6120-8290 im Finanzjahr 2007.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Kaufvertrag – lt. Anlage – abgeschlossen zwischen Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH, Kieswerkstraße 6, 4623 Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, über den Erwerb von neu gebildeten Teilflächen aus der aufgelassenen Wegparzelle 1196, KG. Grünbach, im Ausmaß von gesamt 3.045 m², durch die Welser Kieswerke zu einem Kaufpreis von gesamt € 23.194,16 inkl. teilweiser Indexierung, wird zugestimmt.

Der Nachtragsvereinbarung - lt. Anlage - zu Punkt III. der Vereinbarung vom 26.02.1998 wird die Zustimmung erteilt.

Beide vorstehende Rechtsgeschäfte haben jedoch bis zur rechtswirksamen Ersichtlichmachung des vereinbarten Vorkaufsrechtes im Grundbuch für die Marktgemeinde Gunskirchen, betreffend der Grundstücke im „Gebiet A“, aufschiebende Wirkung. Dr. Dietmar Endmayr, Wels, als Schriftverfasser der Vereinbarung vom 26.02.1998, wird mit der Errichtung der erforderlichen Urkunde und mit der Abwicklung des einzuverleibenden Vorverkaufsrechtes beauftragt.“

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Arno Malik)

6. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 19. Dez. 2006

Bericht: (GV Mag. Wolfesberger)

Am 19. Dez. 2006, 17.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Überprüfung des Seniorenwohn- und Pflegeheimes hinsichtlich Arbeitnehmer(innen)schutzgesetz, Sicherheitsfachkraft, feuerpolizeiliche Bestimmungen, Hygiene etc.**
- 2. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 19. Dez. 2006 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Öffentliche Bibliothek der Pfarre Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen; Abrechnung;

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Pfarre Gunskirchen und die Marktgemeinde Gunskirchen haben bis zum 31.12.2006 gemeinsam die öffentliche Bibliothek geführt. Beginnend mit dem Finanzjahr 2007 wird die Bibliothek ausschließlich durch die Marktgemeinde Gunskirchen geführt. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits gefassten Beschlüsse verwiesen.

Die Kosten zur Führung der Bibliothek wurden jeweils zur Hälfte getragen. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass ein wesentlicher Teil des Beitrages der Pfarre als gegenverrechnetes Mietentgelt eingebracht wurde. Die Finanzabteilung wurde beauftragt, die Abrechnung und Prüfung der Gebarung der öffentlichen Bibliothek vorzunehmen.

Nach Abschluss wurde gemeinsam mit den Vertretern der Pfarre und Vertretern der Marktgemeinde Gunskirchen am 25. Jänner 2007 eine Besprechung abgehalten und die Abrechnung zwecks Kenntnisnahme vorgelegt. Die wesentlichsten Eckpunkte werden kurz wiedergeben:

1. Die Abrechnung wurden den Besprechungsteilnehmern vorgelegt.
2. Die Pfarre und die Marktgemeinde Gunskirchen - vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses - kommen überein, dass der aushaftende Fehlbetrag in der Höhe von € 14.821,19 jeweils zur Hälfte getragen wird.
3. Ergänzende Endabrechnung und Aufklärungen in diversen Bereichen wird zugestimmt und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Abrechnung.
4. Die Vereinbarung, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen und der Pfarre geschlossen wurde, ist bereits erfüllt bzw. in Zukunft zu erfüllen. Diese betrifft vor allem die Ansprüche aus der Beendigung des Dienstverhältnisses mit Frau Englmayr und die zur Überweisung zu bringenden Miete.
5. Die durch die öffentliche Bibliothek abgeschlossene Er- u. Ablebensversicherung wird durch die Pfarre übernommen und die Hälftenprämie der Marktgemeinde Gunskirchen refundiert. Die Pfarre kann in weiterer Folge frei über den Versicherungsvertrag verfügen.

Die einzelnen Ergebnisse können der beigegebenen Abrechnung entnommen werden. Der Anteil der Marktgemeinde Gunskirchen und der Pfarre Gunskirchen am entstandenen Fehlbetrag beträgt somit € 7.410,60.

Die Pfarre hat das Konto der Bücherei per Ende Jänner geschlossen. Nach diesem Zeitpunkt waren noch einige Zahlungen vorzunehmen und die Betriebskostenabrechnung zu erledigen. Die Zahlungen als auch die Vereinnahmung des Guthabens aus der Betriebskostenabrechnung wurden durch die ehemaligen Partner durchgeführt. Diese sind farblich in der Abrechnung gesondert dargestellt.

Die Anrechnung der Guthaben als auch der Zahllasten ergibt sich somit eine Transferzahlung in der Höhe von € 1.097,49 und ist dieser Betrag bereits bei der Marktgemeinde Gunskirchen eingelangt.

Durch die Abtretung der ER- u. Ablebensversicherung an die Pfarre Gunskirchen wird eine Transferzahlung in der Höhe von € 1.414,68. Die Prämienleistung betrug im Zeitraum zwischen 2004 bis 2006, € 2.829,36.

Die öffentliche Bibliothek ist somit definitiv endabgerechnet und es werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen keine weiteren Forderungen aus dem Titel „öffentliche Bücherei“ an die Pfarre gestellt.

Wechselrede

GR Zepko sagt, er verstehe den Sinn einer Er- und Ablebensversicherung bei einer Bücherei nicht.

GV Dr. Loizenbauer antwortet, dies sei seinerzeit die lukrativste Anlageform für die Rücklagen der Abfertigung für Bedienstete gewesen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Abrechnung der öffentlichen Bücherei der Pfarre Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Fehlbetrag in der Höhe von € 14.821,19 ergeben. Der entstandene Fehlbetrag wird einvernehmlich im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Der bereits geleistete Vorschuss in der Höhe von € 8.700,-- ist mit dem entstandenen Fehlbetrag gegen zu rechnen. Durch die Anrechnung der Guthaben als auch der Zahllasten, welche durch die ehemaligen Partner nach Kontoauflösung getragen bzw. vereinnahmt wurden, ergibt sich, dass die Pfarre Gunskirchen eine Transferzahlung in der Höhe von € 1.097,49 an die Marktgemeinde Gunskirchen leistet.

Zusätzlich wird vereinbart, dass die abgeschlossene Er- u. Ablebensversicherung durch die Pfarre Gunskirchen übernommen wird. Die Pfarre kann somit frei über den Vertrag verfügen. Die bereits einzahlte Prämie wird zur Hälfte der Marktgemeinde Gunskirchen refundiert. Die Marktgemeinde Gunskirchen erhält somit eine weitere Transferzahlung in der Höhe von € 1.414,68. “

Beschlussergebnis: einstimmig

8. KG – Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für das Vorhaben Sanierung Volks- und Hauptschule; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG saniert die Volks- und Hauptschule der Marktgemeinde Gunskirchen. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KG im vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 6.545.911,00

Finanzierungsplan

Finanzierungsmittel	-2005	2006	2007	2008	2009	2010	gesamt
Rücklagen	320.000	10.355	15.000	13.217			358.572
Anteilsbetrag o.H.							
Interessentenbeitrag							
Vermögensveräußerung							
Darlehen (Förderungs)	1.850.000	180.000					2.030.000
Darlehen (Bank)							
Sonstige Mittel							
Bundeszuschuss	1.555.199				255.000	200.000	2.010.199
Landeszuschuss	1.555.199				255.000	200.000	2.010.199
Bedarfszuweisung							
Versicherung	136.941						136.941
Summe	5.417.339	190.355	15.000	13.217	510.000	400.000	6.545.911

Im Wirtschaftsjahr 2007 ist durch die VFI & Co KEG die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von

€ 400.000,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KG wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

1. **Oberösterreichische Landesbank AG**
Landstraße 38, 4010 Linz
2. **Raiffeisenbank Gunskirchen reg.Gen.m.b.H.**
Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen
3. **Sparkasse OÖ. Bank AG**
Welser Str.6, 4623 Gunskirchen
4. **Bank Austria Creditanstalt**
Schottengasse 6-8, 1010 Wien
5. **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft Österreichische Postsparkasse AG**
IKH-Öffentl.Hand, Georg Coch-Platz 2, 1018 Wien
6. **Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.**
Pfarrgasse 5, 4601 Wels

Die VFI & Co KG hat die Ausschreibung durchgeführt und die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Angebote wurden auf Pauschalratentilgung ausgelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Oberösterreichische Landesbank AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,09 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,09 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,09 % Aufschlag = 4,19 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,07 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,09 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (April 2007 – 4,18 % + 0,09 % Aufschlag = 4,27 %)

1.3.) Fixzinssatz kein Anbot

2. Raiffeisenbank Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,86 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,07 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,10 % Aufschlag = 4,17 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,06 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,00 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (April 2007 – 4,18 % + 0,00 % Aufschlag = 4,18 %)

1.3.) Fixzinssatz
kein Anbot

3. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,212 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,10 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,10 % Aufschlag = 4,20 %)

1.2.): Bindung an SMR
kein Anbot

1.3.) Fixzinssatz
kein Anbot

4. Bank Austria Creditanstalt AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,19 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,078 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,078 % Aufschlag = 4,178 %)

1.2.): Bindung an SMR
kein Anbot

**1.3.) Fixzinssatz
kein Anbot**

5. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,07 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,07 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,10 % Aufschlag = 4,17 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Laufzeit 4 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,10 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,12 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (April 2007 – 4,18 % + 0,12 % Aufschlag = 4,30 %)

**1.3.) Fixzinssatz
kein Anbot**

6. Welscher Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 4 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 400.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,212 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,10 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,10 % Aufschlag = 4,20 %)

**1.2.): Bindung an SMR
kein Anbot**

- 1.3.) Fixzinssatz**
- 4 Jahre 4,41 % p.a.

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieter-Prinzip vorgenommen werden:

- 1) Raiffeisenbank Gunskirchen, BAWAG PSK
- 2) Bank Austria AG
- 3) OÖ. Landesbank
- 4) Weiser Volksbank, Sparkasse OÖ.

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf Euribor-Basis
2. Günstigstes Angebot auf SMR-Basis
3. Günstigstes Angebot auf Fixzins-Basis

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel durch die VFI & Co KG in Höhe von € 400.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Volks- und Hauptschule bei der Raiffeisenbank Gunskirchen, Pauschalrate, Laufzeit 4 Jahre, Bindung Euribor zu den gebotenen Bedingungen – gemäß Anbot - wird zugestimmt. “

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Johann Luttinger)**

9. KG – Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben Sanierung Volks- und Hauptschule; Zustimmung gemäß Gesellschaftsvertrag

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG saniert die Volks- und Hauptschule der Marktgemeinde Gunskirchen. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet sich die VFI & Co KG im vorhinein die Zustimmung der Kommanditistin bei der Aufnahme von Darlehen, Kredite oder Barvorlagen einzuholen.

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€ 6.545.911,00

Finanzierungsplan

Finanzierungsmittel	-2005	2006	2007	2008	2009	2010	gesamt
Rücklagen	320.000	10.355	15.000	13.217			358.572
Anteilsbetrag o.H.							
Interessentenbeitrag							
Vermögensveräußerung							
Darlehen (Förderungs)	1.850.000	180.000					2.030.000
Darlehen (Bank)							
Sonstige Mittel							
Bundeszuschuss	1.555.199				255.000	200.000	2.010.199
Landeszuschuss	1.555.199				255.000	200.000	2.010.199
Bedarfszuweisung							
Versicherung	136.941						136.941
Summe	5.417.339	190.355	15.000	13.217	510.000	400.000	6.545.911

Im Wirtschaftsjahr 2007 ist durch die VFI & Co KG die Aufnahme eines Darlehens bis zum Einlangen der Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von

€ 180.000,00

vorgesehen.

Seitens der VFI & Co KG wurden folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

7. **Oberösterreichische Landesbank AG**
Landstraße 38, 4010 Linz
8. **Raiffeisenbank Gunskirchen reg.Gen.m.b.H.**
Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen
9. **Sparkasse OÖ. Bank AG**
Welser Str.6, 4623 Gunskirchen
10. **Bank Austria Creditanstalt**
Schottengasse 6-8, 1010 Wien
11. **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft Österreichische Postsparkasse AG**
IKH-Öffentl.Hand, Georg Coch-Platz 2, 1018 Wien
12. **Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.**

Die VFI & Co KG hat die Ausschreibung durchgeführt und die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Angebote wurden auf Pauschalratentilgung ausgelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

1. Oberösterreichische Landesbank AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,17 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,17 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,09 % Aufschlag = 4,27 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,15 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,17 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (April 2007 – 4,18 % + 0,17 % Aufschlag = 4,35 %)

1.3.) Fixzinssatz

kein Anbot

2. Raiffeisenbank Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 3,86 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,07 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,07 % Aufschlag = 4,17 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,06 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,00 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (April 2007 – 4,18 % + 0,00 % Aufschlag = 4,18 %)

1.3.) Fixzinssatz

kein Anbot

3. Allgemeine Sparkasse OÖ., Zweigstelle Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,252 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,14 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,14 % Aufschlag = 4,24 %)

1.2.): Bindung an SMR

kein Anbot

1.3.) Fixzinssatz

kein Anbot

4. Bank Austria Creditanstalt AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,19 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,078 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,078 % Aufschlag = 4,178 %)

1.2.): Bindung an SMR

kein Anbot

1.3.) Fixzinssatz

(das Darlehen ist bis zum Ablauf einer Fixzinsphase beiderseits unkündbar)
ab 30. Juni 2007 bis 31. Dez. 2011

5 Jahre	4,51 %
10 Jahre	4,60 %
15 Jahre	4,68 %

5. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,07 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,07 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,07 % Aufschlag = 4,17 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung – halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,10 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) + **0,12 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (April 2007 – 4,18 % + 0,12 % Aufschlag = 4,30 %)

1.3.) Fixzinssatz

(zum Zeitpunkt der Beanspruchung auf Basis Swapsätze + 0,20 % Punkte Aufschlag)

5 Jahre	4,58 % dzt.
10 Jahre	4,68 % dzt.

6. Welser Volksbank, Zweigstelle Gunskirchen

Pauschalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 %€ 180.000,00
- Kontoabschluss – halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,212 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360

Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,10 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (April 2007 – 4,10 % + 0,10 % Aufschlag = 4,20 %)

1.2.): Bindung an SMR
kein Anbot

1.3.) Fixzinssatz

5 Jahre	4,42 %
10 Jahre	4,48 %
15 Jahre	4,55 %
20 Jahre	4,57 %

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieter-Prinzip vorgenommen werden:

- 5) Raiffeisenbank Gunskirchen, BAWAG PSK
- 6) Bank Austria AG (bei Vergabe beider Darlehen)
- 7) Welser Volksbank
- 8) Sparkasse OÖ.
- 9) OÖ. Landesbank AG
- 10) Bank Austria AG (bei einzelner Vergabe der Darlehen)

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf Euribor-Basis
2. Günstigstes Angebot auf SMR-Basis
3. Günstigstes Angebot auf Fixzins-Basis

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Darlehens durch die VFI & Co KG in Höhe von € 180.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Kosten für die Sanierung der Volks- und Hauptschule bei der Raiffeisenbank Gunskirchen, Laufzeit 20 Jahre, Bindung Euribor zu den gebotenen Bedingungen – gemäß Anbot - wird zugestimmt. “

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Johann Luttinger)

10. Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim; Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Subvention

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 13. Feb. 2007 mit diesem Ansuchen beschäftigt und dabei einstimmig beschlossen, das Ansuchen nicht weiter zu verfolgen. Das Ergebnis der Sitzung wurde dem Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 26. März 2007 mitgeteilt. Aufgrund dieser Mitteilung kam es zu erheblichen Unstimmigkeiten und es wurde in mehreren Gesprächen darauf gedrängt, dass die Marktgemeinde Gunskirchen doch einen Beitrag für die Errichtung der Stiftung leisten möge.

Diesbezüglich wird auf das Schreiben von Landeshauptmann-Stellvertreter DI Erich Haider vom 18. April 2007 verwiesen. In diesem Schreiben wurde das Ansuchen noch ausführlicher erläutert. Das aufgebrachte Stiftungskapital wird durch die Beiträge der Gebietskörperschaften, Vereine, Betriebe und Einzelpersonen aufgebracht. Durch die Einbringung des einmaligen Betrages soll ein gewisses Stiftungskapital erzielt werden, sodass aus den Erträgen dieser Stiftung die Tätigkeit des Vereins Schloss Hartheim finanziert wird.

Wie bereits im Amtsvortrag vom 10. Jänner 2007 ausgeführt, soll seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ein Betrag von € 7.666,15 geleistet werden. Die Bürgermeister des Bezirkes Wels-Land haben in ihrer Sitzung am 7. Mai 2007 neuerlich über dieses Thema beraten und es haben sich schließlich alle Bürgermeister bereit erklärt, ihren Gemeinderäten die Gewährung einer einmaligen Subvention zu empfehlen.

Seitens der Finanzabteilung wird daher empfohlen, dass nunmehr die Verwendung des Betrages geklärt ist und somit auch die Gewährung dieser einmaligen Subvention befürwortet wird.

Wechselrede

GR Johann Eder meint, der Gemeinderat habe sich im Februar einstimmig dagegen ausgesprochen und es gebe keinen Grund die Meinung hiezu zu ändern. Es werde eine Sache subventioniert, welche die Gemeinde nichts angehe und noch dazu zu dieser Handlung gedrängt werde.

GR Zepko erklärt, es habe den Anschein als ob Landeshauptmannstellvertreter Haider hier Druck machen würde. Der Druck gehe vom Landeshauptmann aus, welcher die Gemeindeferenten gedrängt habe, auf die Gemeinden den entsprechenden Druck auszuüben.

Auch GR Malik befindetet, es habe sich seit der Februarsitzung nichts geändert. Er finde sowohl die Vorgangsweise als auch die Höhe des Betrages unverschämt. Das Schloss Hartheim sei wunderbar neu restauriert, es gehe nicht um das Gebäude und nicht um die Gedenkstätte, sondern um die Subventionierung des Vereines. Ihn erinnere dies an Geldbeschaffungsaktionen im Zuge der NS-Zeitthematik, die in den letzten Jahren richtig geboomt haben und die nahezu erpresserische Züge annehmen. Es werde nämlich wenn jemand nicht bereit ist zu zahlen, so lange Druck gemacht oder dann über die Öffentlichkeit Druck gemacht bis ein moralischer Zwang entstehe, entsprechend zu lohnen und zudem noch in solchen Höhen. Für ihn sei dies völlig unverständlich. Seines Wissens war bisher der Hauptsubventionsgeber das Land OÖ. und es komme ihm so vor, als wolle man diesen Subventionsposten von Land auf die Gemeinden abwälzen. Hier mitzugehen sei für die Öffentlichkeit nicht zu rechtfertigen.

Auch für GR Bachler sei die Vorgangsweise nicht in Ordnung, er sehe jedoch eine Problematik, wenn hier die Gemeinde keinen Beitrag dazu leiste und in Folge jedoch beim Land Oö. um Zuschüsse ansuche.

GR Zepko fragt, wie sich andere Gemeinden diesbezüglich verhalten.

Der Bürgermeister informiert, bei der negativen Beschlussfassung im Februar sei man von einer jährlichen Zahlung ausgegangen. In einem Schreiben des Landes Oö. wurde jedoch eindeutig darauf hingewiesen, es handle sich lediglich um eine Einmalzahlung. Das Thema wurde auch bei der Bürgermeisterkonferenz aufgegriffen und folgende Information weitergegeben:

Vollständig bezahlt haben bisher: Holzhausen, Pennewang, Pichl bei Wels, Steinerkirchen, Bad Wimsbach, Schleißheim, Bachmanning, Stadl-Paura, Edt bei Lambach, Neukirchen bei Lambach, Weißkirchen an der Traun und Eberstallzell.

Um Ratenzahlung hat die Gemeinde Aichkirchen angesucht.

Zu wenig bezahlt mit dem Versprechen den Rest nachzuzahlen haben die Gemeinden Offenhausen und Sattledt.

Erklärt zu zahlen haben Lambach und Sipbachzell.

Keine Reaktionen gab es bis zu der Besprechung von den Gemeinden: Buchkirchen, Gunskirchen, Krenglbach, Marchtrenk, Steinhaus und Thalheim bei Wels.

Zwischenzeitlich berichtet der Bürgermeister sei man entsprechend ersucht und von den Regierungsmitgliedern aufgefordert worden, entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

GR Malik vertritt die Meinung, es können alle Regierungsmitglieder und auch der Landeshauptmann schreiben, man müsse nicht jeden Unsinn mitmachen und dem entgegenstehen.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Stiftung Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim wird eine einmalige Subvention in der Höhe von € 7.666,15 gewährt. Die Finanzabteilung hat das Amt der OÖ. Landesregierung in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.“

Beschlussergebnis: 25 JA-Stimmen

5 NEIN-Stimmen (GV Dr. Josef Kaiblinger, GR Johann Eder, GR Arno Malik, GR Bernd Huber und GR Dr. Gustav Leitner)

1 Stimmenthaltung (GR Christine Pühringer)

11. Bauvorhaben Schule; verkehrsmäßige Neugestaltung der Außenanlage (Busspur mit Haltestellenbereich; Stellplätze und Verkehrsführung, beruhigte Verkehrszonen)

Bericht: GV Dr. Kaiblinger

Im Zuge des Sanierungsvorhabens bei der Schule kommt es auch zu einer Veränderung bzw. Neugestaltung der Außenanlagen. Auch beim Amtsgebäude und der Musikschule kommt es in den nächsten Monaten zum Abschluss bei der Gestaltung der Außenanlagen.

Im Bereich vor dem Hauptschuleingang wurde die Umgestaltung bereits weitgehend abgeschlossen.

Zur geordneten Verkehrsführung vor der Schule und zur Erhöhung der Sicherheit für die Schulkinder sind auch Veränderungen im Bereich der Busbucht, parallel zur Lambacher Straße und im derzeitigen Zu- und Abfahrtsbereich vor der Volksschule - an der Nordseite - geplant.

Zur Abwicklung eines einigermaßen geordneten Zu- und Abfahrtsverkehrs während der Baustelle wurde von der BH Wels-Land eine Einbahnführung für das Teilstück von der Lambacher Straße in Richtung Musikschule bis Höhe Turnsaal/Käfig angeordnet.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme, welche sich durchaus bewährt hat, liegt ein Planentwurf über die weiteren Umgestaltungsmaßnahmen von Arch. Fuchs vor.

Im Wesentlichen beinhaltet die neue Planung folgendes:

Das Niveau um den Volksschuleingang wird zur barrierefreien Erreichung angehoben und die Vorplatzfläche über die Gebäudekanten hinaus – gemäß vorliegendem Plan – erweitert. Entlang der Nordseite und der Ostseite des Volksschulgebäudes entsteht anschließend an diese Vorplatzfläche der gesicherte Gehbereich.

Die Busspur parallel zur Lambacher Straße soll auf eine Fahrspur in einer Breite von ca. 3,3 m verringert werden. Der Gehsteig entlang der Lambacher Straße und die Hecke bleiben bestehen. Schulseitig entsteht eine gesicherte Wartefläche für die Schüler. Eine Aufweitung der Fahrspur gibt es nur bei den Anbindungen an die Lambacher Straße.

Nach der südöstlichen Anbindung der Busspur an die Lambacher Straße bzw. der Zufahrt für Einsatzfahrzeuge und Radfahrer ist eine Haltespur bis zur Einfahrt zum Kindergartenparkplatz geplant.

Auch eine Lieferantenzufahrt ist in diesem Bereich, neben der Busspur, vorgesehen.

An der Nordwestseite der Volksschule ist die Anlegung einer Haltespur gebäudeseitig (anschließend an die Gehfläche) und von Schrägparkern parkseitig geplant. Die dazwischen liegende Fahrbahn ermöglicht ein Ausfahren aus den Parkplätzen und ein Abfahren Richtung Hagenstraße.

Die neuen Schrägparker vor der Schule sollen wiederum wie bisher als Kurzparkzone verordnet werden.

Parkseitig und weiterführend bis zur Musikschule soll ein Gehweg angelegt werden. Dieser Gehweg schließt somit die Stiegenabgänge von der Musikschule und des Amtsgebäudes sowie die 2 Gehwege des Parks zusammen. Von der Fahrbahn gestalterisch abgehoben führt ein Übergang zum Turnsaaleingang und ein Übergang zum VS-Eingang.

Der Park wird für die geplanten Maßnahmen - Anlegung der Schrägparker und des Gehweges - geringfügig beschnitten.

Im Bereich zwischen Amtsgebäude, Musikschule und Turnsaal ist beabsichtigt eine möglichst beruhigte Verkehrszone zu schaffen. Die Fahrbahn soll in diesem Bereich auf eine Mindestbreite verengt werden. Die entstehenden Nebenflächen sollen den Fußgängern (im Besonderen den Pflicht- und Musikschülern als verkehrsfreie Zonen) dienen. Somit können die Schulkinder, welche über den westseitigen Fuß- und Radweg kommen, verkehrssicher den Schuleingang erreichen. Auch die Freihaltung des Fluchtweges aus dem Turnsaalgebäude kann damit sichergestellt werden. Ein Halten oder Parken soll nicht mehr ermöglicht werden bzw. möglich sein. Offen blieb vorerst die Führung der Radfahrer im Bereich der Einbahn bzw. bis zum geplanten Fahrradständer an der Süd-Seite des Amtsgebäudes.

Über die geplante Gestaltung der Außenanlagen (Busspur, Verkehrsführungen fließender und ruhender Verkehr) an der Nordost-Seite und Nordwest-Seite der Volksschule hat es am 7. Mai d.J. eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Verkehr und des Ausschusses zur Wahrnehmung der Interessen der VFI & Co KG gegeben. Dazu eingeladen waren die Schulleitungen, Vertreter des Elternvereins, der örtlichen Feuerwehr, der Polizei und die Fahrerinnen der Busunternehmen.

Die Stellungnahmen waren im Wesentlichen:

Elternverein:

Der Elternverein würde eine Einbahnführung von der Hagenstraße in Richtung Lambacher Straße - aus Verkehrssicherheitsgründen - bevorzugen. Kinder könnten damit rechtsseitig auf der geplanten Haltespur aussteigen.

Schulbusunternehmen SAB – Frau Hüttmayr:

Auf ausreichende Ein- und Ausfahrtsradien, vor allem bei der südseitigen Anbindung der Busspur an die Lambacher Straße, soll geachtet werden, damit ein gefahrloses Ein- und Ausfahren möglich ist (die Buslänge beträgt derzeit 12,5 m).

Die Busspur soll auch entsprechend verkehrsrechtlich gekennzeichnet und markiert werden. Die Ein- und Ausfahrt soll in beiden Richtungen möglich sein.

FF Gunskirchen:

Fahrbahnbreiten und Radien sind entsprechend den TRVB-Richtlinien auszuführen. Die Feuerwehrzufahrten vor der HS und im Bereich zwischen Lambacher Straße und Hagenstraße, einschließlich der Einfahrt beim Turnsaalgebäude zum Schulinnenhof, sind sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird auch die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes süd- und westseitig der Musikschule gefordert.

PK Gunskirchen:

Das PK Gunskirchen befürwortet die derzeitige Einbahnführung.

Schulleitung HS:

Von der Schulleitung der HS wird auf die Sicherstellung einer Lieferantenzufahrt beim neuen Zugang zur Schulwartloge und auf die Verbesserung der Zufahrtssituation für die Radfahrer zum Fahrradständer der HS hingewiesen.

Zu den Stellungnahmen ist auszuführen:

Einbahnführung:

Die derzeitige Einbahnführung hat sich durchaus bewährt. Es sind nur mehr wenige Verkehrsteilnehmer, die sich im Einfahrtsbereich nicht an die vorgegebene Fahrtrichtung halten. Zum Teil ist das auch auf die Behinderungen durch die Baustelle und den noch fehlenden baulichen Anpassungen zurückzuführen.

Durch die nunmehr geplante schulseitige Haltespur und die parkseitige Schrägparkspur wird sich die Situation noch verbessern. Sollte im unmittelbaren Bereich kein Halten oder Parken

möglich sein, kann noch auf die Parkplätze vor dem Käfig ausgewichen werden. Die Einbahnführung ist auch wesentlich für eine kurze Erreichbarkeit der Parkplätze von der Lambacher Straße außerhalb der Schulzeit.

Eine Einbahnführung von der Hagenstraße in Richtung Lambacher Straße würde die Nutzbarkeit der Parkplätze an der Südseite der Musikschule und die geplante Verkehrsberuhigung zwischen Schule, Musikschule und Amtsgebäude bei Rückstau beeinträchtigen. Bei einer Auslastung der Haltespur und Parkplätze vor der Schule käme es zwangsläufig zu einem Haltevorgang auf der Fahrspur und zu einem Rückstau. Des Weiteren würde es bei der Ausfahrt auf die Lambacher Straße zu Verkehrsbehinderungen, auch für den einfahrenden Bus, kommen.

An der Süd- und Westseite der Musikschule soll wie angeregt ein Parkverbot erlassen werden.

Anzuführen ist auch, dass die öffentliche Beleuchtung (Standort der Lichtpunkte und die Lichtpunkte), sofern die Finanzierung gesichert werden kann, angepasst werden sollen.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem GR mehrheitlich und der VFI Ausschuss einstimmig die Umsetzung der vorliegenden und im Bericht beschriebenen Planung der Außengestaltung mit den begleitenden Verkehrsmaßnahmen.

Zwischenzeitlich wurde die vorliegende Planung auch mit dem ASV für Verkehrstechnik, Herrn Ing. Hamminger, Amt der Oö. Landesregierung, besprochen.

Zur Gestaltung des Verkehrsraumes im Bereich zwischen Amtsgebäude, Musikschule, Turnsaal und VS werden zwei Möglichkeiten gesehen:

- schulseitig gemeinsamer Geh- und Radweg mit baulicher Trennung (z.B. durch Grünstreifen) von der Fahrbahn (Radweg nur bis auf Höhe geplanter Fahrradstände Amtsgebäude), oder
- nur erhöhter Gehweg schulseitig; Radfahrstreifen in der Breite von 1,0 m, durch eine Sperrlinie von der Fahrbahn getrennt, vom Beginn der Einbahn bis zur Lambacher Straße; die Fahrbahn müsste dabei eine Breite von 3,50 m erhalten.

Aus Sicht des Amtes wird letzteres zur Ausführung empfohlen. Für die 1. Variante steht die notwendige Breite (3,0 m für Geh- und Radweg, 3,5 m für Fahrbahn) nicht zur Verfügung. Amts- und musikschuleseitig sollen die Gehflächen durch Poller von der Fahrbahn abgegrenzt werden.

Für den Bereich Hauptschule – Zugang und Zufahrt Einsatzfahrzeuge - wird die Verschiebung bzw. Einkürzung der geplanten Haltespur empfohlen.

Zwischen Anbindung Busspur und Haltespur soll jedenfalls die Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge freigehalten werden. Somit steht auch ein Ein- und Ausfahrtsbereich für die Radfahrer zur Verfügung.

Auch diesen Empfehlungen soll in der Planung Rechnung getragen werden und es liegt zu beiden Maßnahmen ein überarbeiteter Plan vor.

Wechselrede

GR Zepko fragt, ob er es richtig sehe, dass die Einbahn dort enden werde, wo sie auch jetzt ende.

Diese Anfrage wird bejaht.

GR Wimmer findet die Busspur gut, mit der Richtung der Einbahnführung könne er sich nicht identifizieren, da er eine Stauung des Verkehrs in der Lambacher Straße befürchte. Er habe sich bereits im Ausschuss dagegen ausgesprochen und werde sich deswegen heute der Stimme enthalten.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

„Der verkehrsmäßigen Neugestaltung der Außenanlagen vor dem Schulkomplex der Volksschule, des Turnsaales, dem Amtsgebäude und der Musikschule, gemäß den Ausführungen im Bericht und dem vorliegenden Plan von Arch. Fuchs, wird zugestimmt.“

**Beschlussergebnis: 28 JA-Stimmen
3 Stimmenthaltungen (GR Elisabeth Klein, GR Josef Wimmer
und GR Gustav Dr. Leitner)**

12. Kulturprogramm 2007

Bericht: GV Dr. Loizenbauer

Wie alljährlich hat sich der Kulturausschuss mit den laufenden Kulturprogramm zu befassen. In diesem Jahr stehen folgende Veranstaltungen auf dem Programm:

Über Ansuchen des öö. Blasmusikverbandes wurden auch heuer wieder die Wertungsspiele des Blasmusikverbandes in Gunskirchen abgehalten. Die Kosten beschränken sich bei dieser Veranstaltung auf die zur Verfügungstellung des Veranstaltungszentrums und werden ca. € 1.600,00 betragen.

Von 30.11. – 02.12.2007 ist wiederum der alljährlich stattfindende Adventmarkt, der von den Gunskirchner Vereinen unter der Leitung von Leopold Hintringer durchgeführt wird, geplant.

Am 27.3.2007 fand zum 15-Jahr-Jubiläum der Bibliothek Gunskirchen eine Lesung mit Christoph Ransmayr im Vortragssaal der Landesmusikschule Gunskirchen statt. Auch diese Veranstaltung wurde im Rahmen des Kulturprogrammes 2007 abgehalten. Im Zusammenhang mit dem 15-jährigen Jubiläum der Bibliothek Gunskirchen soll auch im Herbst noch eine weitere Veranstaltung stattfinden.

Anlässlich des 110. Geburtstages von Prof. Rudolf Wimmer wäre für Herbst eine Professor Rudolf Wimmer Gedenkmesse geplant. Durchgeführt hätte diese Messe mit Prof. Frieberger werden sollen, der mittlerweile mitgeteilt hat, dass er in den USA eine Gastprofessur voraussichtlich noch heuer antreten wird, und somit nicht als künstlerischer Leiter für diese Messe zur Verfügung stehen kann. Sofern ein Ersatzensemble bzw. ein Ersatzdirigent gefunden werden kann, soll auch diese Veranstaltung in das Kulturprogramm 2007 aufgenommen werden.

Im Voranschlag 2007 stehen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/3810-7000 (Miete für VZG) in der Höhe von € 4.000,00 zur Verfügung.

Unter der Haushaltsstelle 1/3810-7290 (Sonstige Ausgaben Kultur) sind Mittel in der Höhe von € 3.800,00 vorgesehen. Derzeit steht auf dieser Haushaltsstelle ein Betrag in Höhe von € 3.367,65 zur Verfügung.

Antrag: (Dr. Franz Loizenbauer)

Dem Gemeinderat wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Rahmen des Kulturprogrammes 2007 werden

- a) die Wertungsspiele des Blasmusikverbandes**
- b) der Adventmarkt vom 30. 11. – 02.12.2007**
- c) eine Lesung von Christoph Ransmayr und**
- d) ein Professor Rudolf Wimmer Gedenkkonzert**

abgehalten.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Dahlienstraße

GR Dr. Leitner sagt, man habe in der vergangen Zeit in diversen Medien unterschiedliche Berichte über die Errichtung der Dahlienstraße gelesen. Er fragt, ob es bereits Ergebnisse gäbe bzw. in welchen Stadien sich die Gespräche befänden.

Der Bürgermeister antwortet, es habe bis vor 2 Jahren Gespräche gegeben, bei denen sich die Gegner starr zeigten und kein bisschen entgegenkamen. Es wurde festgehalten, dass es zum entsprechenden Zeitpunkt eine schriftliche Verständigung der Anrainer geben werde. Bei einem Gespräch bei Landeshauptstellvertreter Hiesl wurde von diesem zugesagt, er werde eine Einbindung der Dahlienstraße in die B1 vorrangig behandeln. Wenn dort die Entscheidung getroffen wird, werden die Grundeigentümer schriftlich informiert. Man weiß, es gäbe in diesem Gebiet Gegner der Dahlienstraße, dennoch werde man versuchen, das Einvernehmen zu suchen. Es sei allerdings kein Geheimnis, dass die Dahlienstraße gebraucht werde.

GV Dr. Kaiblinger fragt, ob es Grundeigentümer gäbe, welche für die Dahlienstraße sei, seinem Wissen nach seien alle dagegen.

Der Bürgermeister erklärt, er könne diesbezüglich in der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgeben, sei jedoch bereit in einem entsprechenden Gremium darüber zu diskutieren.

GR Zepko fragt, ob es für den bestehenden Teil der Dahlienstraße schon genehmigte Pläne seitens des Landes Oö. gebe und ob die Firma Oberndorfer schon neue Pläne eingereicht habe.

Der Bürgermeister sagt, es wurde durch Dr. Kaiblinger ein Antrag eingereicht und man solle auf Grund einer Studie des Büros Kleiner prüfen, ob der Vorschlag eine Verbesserung darstelle. Seitens des Landes sei eine positive Stellungnahme für die projektierte Führung unter Abweisung aller Einsprüche eingelangt. Über den neuen Antrag der Firma Oberndorfer wird in nächster Zeit zu beraten sein.

Erstellung von Amtsvorträgen

GR Luttinger regt an, in Tagesordnungspunkten zu Sitzungen nicht nur Parzellennummern und KG's anzuführen, sondern auch die Örtlichkeiten mit Beschreibung der Ortschaft oder der Straße um eventuelle Interessen in der Öffentlichkeit zu regen.

Marktlauf

GV Dr. Loizenbauer informiert über den am Samstag um 17.00 Uhr stattfindenden Marktlauf in Gunskirchen mit anschließendem Dämmerchoppen.

Als Alternativprogramm findet im Haus der Musik um 20.30 Uhr ein Konzert statt.

Internationales Laufereignis

GV Dr. Loizenbauer berichtet, es finde ein internationales Laufereignis am 11. Juni statt, welches auch durch Gunskirchen führe. Man werde die Teilnehmer um ca. 9.00 Uhr beim Veranstaltungszentrum begrüßen und lädt alle die es sich einrichten können dazu herzlich ein.

Konzert Choropax

GR Malik lädt die Mitglieder des Gemeinderates zu dem Konzert seines Männerchores Choropax am Mittwoch, 6. Juni 2007 in Fischlham und am Freitag, 15. Juni 2007 in Gallspach jeweils um 19.30 Uhr recht herzlich ein.

Feuerwehrfest

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates im Namen der FF-Gunskirchen zum diesjährigen Feuerwehrfest mit Fahrzeugsegnung am Samstag, den 16. Juni und zum Frühschoppen am 17. Juni recht herzlich ein.

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgendem Mitglied des Gemeinderates zu dessen begangenen Geburtstag:

GR Johann Luttinger 29. Mai

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Christine Pühringer

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Christine Pühringer eh.

Gemeinderat
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: